



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 9. Juni 2009 (12.06)  
(OR. en)**

**10772/09  
ADD 1**

**ECOFIN 429  
UEM 158  
EF 89  
RC 9**

**VERMERK**

---

des Rates (Wirtschaft und Finanzen)  
für den Europäischen Rat

---

Betr.: Anhang zum Bericht des Rates (Wirtschaft und Finanzen) über die Wirksamkeit der Mechanismen zur Stützung der Finanzmärkte für die Tagung des Europäischen Rates am 18./19. Juni 2009:  
– Bericht der Taskforce zur Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen zur Stützung der Finanzmärkte

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage einen Anhang zum Bericht des Rates (Wirtschaft und Finanzen) über die Wirksamkeit der Mechanismen zur Stützung der Finanzmärkte für die Tagung des Europäischen Rates am 18./19. Juni 2009.

Anl.:

**Bericht der Taskforce zur Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen  
zur Stützung der Finanzmärkte im Hinblick auf die Berichterstattung  
für die Tagung des Europäischen Rates am 18./19. Juni 2009**

**EINLEITUNG**

1. Auf seiner Tagung vom 19./20. März hat der Europäische Rat den Rat ersucht, die Wirksamkeit der Maßnahmen sowie die Gesamtsituation in Bezug auf die Stabilität und das Funktionieren der Finanzmärkte zu bewerten und dem Europäischen Rat im Juni 2009 Bericht zu erstatten.
2. Anhand der jüngsten verfügbaren Daten hat die WFA-Taskforce sowohl i) die bis zum 8. Mai eingeleiteten nationalen Stützungsmaßnahmen für den Finanzsektor und ihre Inanspruchnahme als auch ii) ihre Wirksamkeit bei der Stärkung der Stabilität des Finanzsystems, des Funktionierens der Finanzmärkte und der Kreditgewährung an die Unternehmen überprüft.
3. Mögliche Hindernisse für die Inanspruchnahme nationaler Mechanismen sind im Bericht der Taskforce vom 25. März für die informelle Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen) in Prag aufgezeigt worden. Sie betreffen hauptsächlich die Vergütungskonditionen der Garantiemechanismen<sup>1</sup>, doch wurde auch auf die Befürchtungen der Stigmatisierung und auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Laufzeiten der Garantien zu verlängern und zu streuen, damit vermieden wird, dass alle im Rahmen der Garantieregelungen begebenen Emissionen gleichzeitig fällig werden. Diese Aussagen sind weiterhin gültig. Die EZB und die Kommission wurden ersucht, diese Aspekte bei der Überprüfung ihrer Leitlinien für die Garantien zu berücksichtigen und mögliche Alternativen zu sondieren.

---

<sup>1</sup> Darunter z.B.: i) die je nach Garantiegeber unterschiedlichen hohen Entgelte, die von Banken mit gleicher Bonität erhoben werden; ii) Asymmetrien bei der Vergütungsgestaltung für kurz- und mittelfristige Emissionen und zwischen Banken mit und ohne Risikoaufschläge für CDS sowie die Zusatzgebühr für operative Kosten, die sich offenbar belastender auswirkte, als erwartet worden war.

4. In ihrem Entwurf eines Vermerks vom 25. Mai 2009 hat die Kommission eine Übersicht über die bestehenden nationalen Garantie- und Rekapitalisierungsmechanismen erstellt und eine Überprüfung dieser Mechanismen anhand ihrer Zielvorgaben vorgenommen, d.h. Sicherung der Finanzmarktstabilität und Wiederherstellung der Kreditversorgung der Realwirtschaft bei gleichzeitigem Schutz des Binnenmarkts und weitestgehender Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen. Die Überprüfung zielt insbesondere darauf ab, die Kohärenz und die Wirksamkeit der Mechanismen zu gewährleisten, wenn diese nach sechs Monaten im Hinblick auf ihre Verlängerung erneut gemeldet werden. In diesem Zusammenhang geht die Kommission auch auf die von Mitgliedstaaten angesprochenen Hindernisse ein und unterbreitet erste Vorschläge zu deren Beseitigung.
5. Im Rahmen der EZB/des Eurosystems sind ferner die Erfahrungen mit der Bereitstellung von staatlichen Garantien bewertet worden und die auf dieser Ebene ergangenen Empfehlungen im Lichte der derzeitigen Marktlage überprüft worden. Die EZB/das Eurosystem ist zu dem Schluss gelangt, dass eine allgemeine Überarbeitung der Vergütungskonditionen zwar nicht erforderlich ist, dass aber eine begrenzte Anpassung – vor allem bei der Zusatzgebühr – gerechtfertigt sein kann, um die langfristige Bankenrefinanzierung und die langfristige Kreditversorgung der Wirtschaft zu fördern. Zur Gewährleistung gleicher Wettbewerbsbedingungen könnten weitere Arbeiten vor allem auch deswegen gerechtfertigt sein, weil die Vergütungsregelung das Risiko des Garantiegebers nicht berücksichtigt.

## **I. SACHSTAND BEI DEN MASSNAHMEN ZUR STÜTZUNG DER FINANZMÄRKTE**

### **1. VERFÜGBARKEIT VON MECHANISMEN/STÜTZUNGSMASSNAHMEN**

6. Die Höhe der öffentlichen Mittel, die aufgrund der Stützungspakete gegebenenfalls bereitgestellt werden, ist zwar von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat sehr unterschiedlich, doch ist der Gesamtbetrag – im Verhältnis zum BIP – mit den Anstrengungen der USA vergleichbar. In vielen Mitgliedstaaten sind die (auf das BIP bezogenen) Beträge recht hoch und haben sowohl zu einem Anstieg der Risikoaufschläge für Schuldverschreibungen und CDS als auch zu einem Anstieg der öffentlichen Emissionstätigkeit beigetragen, was wiederum dazu beitragen wird, dass sich die zukünftige Verschuldung oder die impliziten Verbindlichkeiten erhöhen. Im Einklang mit der in letzter Zeit gesunkenen Risikoabneigung hat bei den Risikoaufschlägen ein vorsichtiger Rückgang eingesetzt.

7. Zu den Mitgliedstaaten, die keine öffentlichen Maßnahmen zur Unterstützung des Funktionierens der Finanzmärkte ergriffen haben, gehören die meisten der in letzter Zeit beigetretenen Staaten (Zypern, Malta, die Slowakei, Estland, die Tschechische Republik, Polen, Litauen, Bulgarien und Rumänien). In einigen Mitgliedstaaten, die einen Garantiemechanismus eingeführt haben, lässt sich das mangelnde Interesse der Finanzinstitute an der Inanspruchnahme des Mechanismus zum Teil damit erklären, dass diese Institute Zugang zu Finanzmitteln haben und nur in begrenztem Maße von dem Problem der wertgeminderten Aktiva betroffen sind; gleichzeitig kann die bloße Existenz des Mechanismus dort als Sicherheitsnetz wirken und Vertrauen schaffen.
8. Die auf einzelstaatlicher Ebene ergriffenen Krisenbewältigungsmaßnahmen entsprechen zwar dem auf EU-Ebene vereinbarten Rahmen, weisen jedoch erhebliche Unterschiede hinsichtlich der Vorgehensweise (nationale Mechanismen oder Ad-hoc-Maßnahmen) und hinsichtlich der Kombinationen von verfügbaren Maßnahmen (Garantien für Bankverbindlichkeiten, Kapitalzuführungen und Liquiditätsfazilitäten, Entlastungsmaßnahmen für wertgeminderte Aktiva) auf.
9. Die Art der bisher ergriffenen Maßnahmen und deren zeitliche Planung spiegeln die unterschiedlichen Stadien bei der Bewältigung der Krise deutlich wider. Im akuten Stadium haben viele Mitgliedstaaten Maßnahmen ergriffen, die auf die Passivseite der Bilanz von Banken gerichtet waren (Rekapitalisierungen und Kreditgarantien<sup>2</sup>). Derzeit bestehen die Reaktionen auf die Krise darin, dass i) bestehende Garantiemechanismen – häufig zu angepassten Bedingungen<sup>3</sup> – verlängert werden; ii) Maßnahmen getroffen werden, die auf die Aktivseite der Bilanz von Banken abstellen und diesbezüglich für mehr Transparenz sorgen sollen (z.B. Einführung von Entlastungsmaßnahmen zum Schutz wertgeminderter Aktiva)<sup>4</sup>. Die meisten Maßnahmen zum Schutz wertgeminderter Aktiva sind in letzter Zeit durchgeführt oder angekündigt worden; ihre Prüfung durch die Kommission ist noch nicht abgeschlossen. Ihre Nutzung und ihre Wirksamkeit sollten daher in naher Zukunft überprüft werden. Die Kommission, die von Expertengremien dabei unterstützt wird, in den ihrer Prüfung unterliegenden Fällen eine einheitliche Bewertung der Aktiva zu gewährleisten, spielt diesbezüglich eine wichtige Rolle. Weitere Orientierungshilfen der Kommission könnten diesbezüglich von Nutzen sein.

---

<sup>2</sup> 18 Mitgliedstaaten (Einzelheiten siehe Anhang 1) haben Garantien für Bankverbindlichkeiten eingeführt, 15 Mitgliedstaaten haben Rekapitalisierungsmaßnahmen ergriffen, 5 Mitgliedstaaten haben Entlastungsmaßnahmen für wertgeminderte Aktiva ergriffen (DE und IE haben Maßnahmen angekündigt, deren Genehmigung noch aussteht) und 11 Mitgliedstaaten haben Maßnahmen eingeleitet, die Liquiditätsfazilitäten vorsehen.

<sup>3</sup> Zum Beispiel die Mechanismen in Schweden und in Finnland.

<sup>4</sup> UK, DK, BE und NL.

10. Im Hinblick auf die Bereitstellung weiterer Informationen für eine bessere Beurteilung der Wirksamkeit der nationalen Stützungsmaßnahmen wird es hilfreich sein, die Ergebnisse der EU-weiten Belastungstests für das europäische Bankensystem zugrundezulegen, die derzeit vom Ausschuss der europäischen Bankaufsichtsbehörden (CEBS) koordiniert werden und zu denen die EZB, die Kommission und die nationalen Aufsichtsbehörden beitragen. Diese Maßnahme wird dazu beitragen, die Belastbarkeit des europäischen Finanzsystems im Falle weiterer wirtschaftlicher Erschütterungen zu ermitteln, vor allem in Anbetracht ihrer potenziellen Auswirkungen auf Kreditausfälle und Wertminderungen in den Bilanzen von Großbanken in der EU, und gleichzeitig einen besseren Überblick über die insgesamt bestehenden systemischen Risiken bieten, insbesondere bei großen, grenzüberschreitend tätigen Finanzkonzernen. Der CEBS verfährt dabei nach dem Bottom-up-Konzept. In ihrer Analyse der finanziellen Stabilität (Juni 2009), deren Veröffentlichung am 15. Juni ansteht, führt die EZB auch einen einfachen Bottom-up-Belastungstest der Darlehensforderungen mehrerer großer und komplexer Bankengruppen im Euro-Währungsgebiet sowie eine Top-down-Beurteilung weiterer Bankenverluste im Euro-Währungsgebiet durch, wobei sie einen Ansatz verfolgt, der demjenigen ähnelt, mit dem der IWF ermittelt hat, dass sich die wertgeminderten Aktiva weltweit auf 4,1 Billionen USD belaufen.

## 2. INANSPRUCHNAHME DER MECHANISMEN

11. Die **Rekapitalisierungsmaßnahmen** sind relativ breit **genutzt** worden; etwa 55% der für die Rekapitalisierung innerhalb und außerhalb der Mechanismen verfügbaren Beträge (311,4 Mrd. EUR für die EU)<sup>5</sup> wurden in Anspruch genommen.
12. Die **Ausschöpfungsrates für staatliche Garantien** ist gestiegen (ca. 31,7%) und wird in Anbetracht der Ziele des Mechanismus allgemein als zufriedenstellend bezeichnet; allerdings ist die Inanspruchnahme von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat sehr unterschiedlich und in vielen Mitgliedstaaten weiterhin auf eine relativ kleine Zahl von Banken und Emissionen beschränkt. Nur einige wenige Mitgliedstaaten betrachten die Inanspruchnahme weiterhin als unzureichend in Anbetracht des Ziels, eine angemessene Finanzierungsstruktur der Banken zu gewährleisten, die eine Kreditvergabe an Unternehmen und Haushalte für alle Laufzeiten zu vertretbaren Bedingungen erlaubt.

---

<sup>5</sup> Die Beträge im Anhang beruhen auf Informationen, die von den Mitgliedstaaten bis zum Stichtag (8. Mai 2009) übermittelt wurden.

13. In Finnland und Italien sind Garantiemechanismen eingerichtet worden, doch wurden sie bislang (d.h. bis zum 8. Mai 2009) von keiner Bank in Anspruch genommen. Im Falle Italiens könnte dies neben der befürchteten Stigmatisierung auch darauf zurückzuführen sein, dass sich die Banken in ausreichendem Umfang über Privatkundeneinlagen und den Markt refinanzieren konnten und dass die Kosten der staatlich garantierten Emissionen vergleichsweise höher sind.
14. Einige Mitgliedstaaten haben ihre Garantiemechanismen bereits verlängert bzw. bereiten diese Verlängerung vor, weil die Probleme mit der Bankenrefinanzierung noch nicht gelöst sind. Die Gewissheit dieser Verlängerung ist zuvor als ein Faktor bezeichnet worden, der für die Akteure, die den Mechanismus in Anspruch nehmen, mehr Vertrauen schafft; sie würde sich zudem positiv auf den Markt auswirken. Sowohl in Schweden als auch in Finnland ist die Laufzeit für unbesicherte Instrumente<sup>6</sup> von drei auf fünf Jahre verlängert worden, wobei ein Gesamtlimit für die Emission von Instrumenten mit Laufzeiten von mehr als drei Jahren festgelegt wurde; auf diese Weise soll dazu beitragen werden, den Übergang von staatlich garantierten Emissionen zu einer Emissionstätigkeit unter normalen Marktbedingungen auf allen Finanzmärkten der EU reibungslos zu gestalten und den Zugang zu langfristiger Finanzierung zu erleichtern.

## II. MARKTENTWICKLUNGEN

15. Obschon der Grad der Inanspruchnahme der Mechanismen ein Indikator für die Beurteilung der Wirksamkeit dieser Mechanismen ist, sollte er daran gemessen werden, ob die einschlägigen Zielvorgaben erreicht wurden, darunter i) die Sicherung der Stabilität des Finanzsystems; ii) die Gewährleistung des Zugangs zu Finanzierung sowohl für Finanzinstitute als auch für Organismen außerhalb des Finanzsektors und iii) die Wiederherstellung des Vertrauens in das Finanzsystem. In allen drei Bereichen gab es in letzter Zeit positive Entwicklungen.

---

<sup>6</sup> Nach den ursprünglich genehmigten Mechanismen war es sowohl in Schweden als auch in Finnland möglich, gedeckte Schuldverschreibungen mit Laufzeiten von bis zu fünf Jahren im Rahmen der Garantie zu emittieren (ebenfalls bis zu einem Gesamtlimit).

16. Seit Beginn der derzeitigen Krise werden die Probleme des Funktionierens der Finanzmärkte mit Hilfe von Belastungsindikatoren<sup>7</sup> analysiert. Da die nationalen Unterstützungsmechanismen Auswirkungen auf den Finanzsektor haben, kann mit Hilfe der Indikatoren verfolgt werden, in welchem Umfang sie mit einer Verbesserung des Funktionierens der Märkte und/oder der Erwartungshaltungen der Anleger einhergehen.
17. Die Indikatoren bestätigen, dass die seit dem dritten Quartal 2008 ergriffenen staatlichen Maßnahmen zur Stabilisierung der äußerst gespannten Finanzmarktlage beigetragen haben, die im Herbst vergangenen Jahres beobachtet wurde, und dass diese Maßnahmen weiterhin wichtig sind, um die Verbesserung der Marktsituation zu unterstützen. Es gibt zunehmend Zeichen für eine Entwicklung zurück zu einem geregelten Funktionieren der Märkte, auch wenn die nach wie vor stark erhöhten Risikoprämien in zahlreichen Segmenten des Finanzmarkts in Bezug auf das Geschäftsumfeld der Finanzinstitute, das in Anbetracht der Kreditverluste schwierig bleiben dürfte, Vorsicht geraten sein lassen.
- Die Spannungen am Geldmarkt scheinen weiter nachzulassen. Eine verbesserte Liquiditätslage trug zur Stabilisierung der Euro-Tagesgeldsätze (EONIA) auf sehr niedrigem Niveau in einer engen Spanne über 0,50% bei. Insbesondere der Risikoaufschlag zwischen ungesicherten kurzfristigen Interbank-Darlehen und Swap-Transaktionen wird häufig als Indikator für Spannungen am Geldmarkt herangezogen. Die Aufschläge erreichten ihren Höhepunkt im Oktober 2008 und fielen danach wieder, abgesehen von einer kurzen Unterbrechung im Februar 2009, bis auf 60 Basispunkte. Zwar liegen die derzeitigen Aufschläge für Laufzeiten von drei Monaten noch immer weit über dem jeweiligen Niveau vor der Krise<sup>8</sup>, doch setzt sich der Normalisierungsprozess fort (siehe nachstehende Grafik). Von den Marktteilnehmern wird dies als Zeichen gewertet, dass der Refinanzierungsdruck am Interbankenmarkt leicht nachgelassen hat und dass neben der Verbesserung der Finanzmarktlage die Anstrengungen der Zentralbanken, den Märkten Liquidität zuzuführen, ihre Wirkung zeigen. Allerdings sind die Märkte für Laufzeiten von mehr als drei Monaten weiterhin sehr risikobehaftet.

---

<sup>7</sup> U. a. Interbanken-Zinssätze und -Aufschläge, Risikoausfallprämien, Indikatoren der Ausfall-erwartungen, Emissionsvolumen und Renditespannen an den Märkten für Industrieanleihen und forderungsbesicherte Wertpapiere (asset-backed securities) usw.

<sup>8</sup> Z. Zt. sind die Risikoaufschläge wieder auf Niveaus gesunken, die den zu Beginn der Krise, vor dem Zusammenbruch der Fa. Lehman-Brothers beobachteten vergleichbar sind, was einen Rückgang von etwa 70 % gegenüber den Spitzenwert bedeutet..

**Grafik 1: Differenz zwischen Dreimonats-Zinssatz (Euribor) und OIS (Overnight Index Swap)<sup>9</sup>**

in Prozent



Quelle : Thomson Financial Datastream

- Die Indikatoren für das Ausfallrisiko, haben sich erheblich verbessert, insbesondere in Bezug auf nachrangige Forderungen. Sie liegen allerdings nach wie vor auf hohem Niveau und die jüngsten Verbesserungen reichen noch nicht aus, um als Umkehrung der langfristigen Tendenz des Ansteigens gelten zu können. Niedrigere Risikoausfallprämien (Credit Default Spreads, CDS) sind ein Zeichen für nachlassende Befürchtungen der Anleger hinsichtlich des Ausfallrisikos und geringer Ertragsaussichten, und der Preis für Bankenkaptal hat seit Mitte März wieder stark angezogen - ein Ausdruck höherer Bewertungen und wieder zunehmender Risikofreudigkeit. Trotz dieser kräftigen Erholung haben Bankaktien noch einigen Grund gut zu machen, bevor sie wieder an den allgemeinen Aktienindex Eurostoxx werden anschließen können. Der Aufholprozess läuft aber weiter, die Volatilität liegt derzeit etwa 40% über dem üblichen Marktniveau. Der Spitzenwert der jüngsten Vergangenheit lag bei fast 250% über dem langfristigen Mittel.

<sup>9</sup> Fester Zinssatz, den die Gegenpartei eines Zins-Swaps zahlt, die den Tagesgeldsatz EONIA für eine Laufzeit von drei Monaten erhält.

- Insbesondere in den Mitgliedstaaten, in denen der Zugang zu mittel- bis langfristigem Kapital weiterhin riskant oder schwierig ist, haben der Ankauf von hochwertigen Aktiva und die Stellung *staatlicher Garantien* den Zugang zu mittelfristigem Kapital ermöglicht. Gleichzeitig wurden die Bedingungen für die Direktfinanzierung von Unternehmen in den vergangenen Monaten deutlich gelockert, namentlich am Euro-Markt für Großunternehmen mit hoher Bonität. Zwar sind die Renditespannen von Unternehmensanleihen gegenüber Staatspapieren im Vergleich zur Situation vor der Krise unverändert hoch, doch ist seit dem Höchststand im Oktober 2008 und dem letzten Aufbäumen Anfang März 2009 ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. Das Nettovolumen der von nicht im Finanzsektor tätigen Unternehmen begebenen Schuldverschreibungen ist im ersten Quartal 2009 entsprechend gestiegen, wobei die Zuwachsrate nahe an oder sogar über dem langfristigen Mittel lag.
- Die Zuführungen von staatlichem Kapital haben geholfen, das *Eigenkapital der Banken* in ausreichender Höhe zu erhalten. Ohne diese Kapitalzuführungen staatlicherseits in einer Gesamthöhe von effektiv 174,7 Mrd. € wäre die Kapitaldecke der Banken außerordentlich dünn geworden, mit den daraus resultierenden Auswirkungen auf ihre Zahlungsfähigkeit bzw. noch größerem Druck des Marktes auf im Kern gesunde Banken, ihr Kapital zu erhöhen. Die Bilanzen der Banken, sowohl in der EU als auch im Euro-Währungsgebiet sind unter den gegenläufigen Einflüssen weiterer Wertberichtigungen und staatlicher Kapitalspritzen weiter gesundet.
- Die Gesamthöhe des Eigenkapital der Banken im Euro-Währungsgebiet ist stetig gestiegen, obwohl innerhalb der EU erstmals im März 2009 ein Wachsen des Marktes verzeichnet wurde, der in den beiden ersten Monaten des Jahres weitgehend stabil geblieben war. Wie sich die Höhe des Eigenkapitals der Banken weiter entwickelt, wird vom Marktdruck, weiteren Wertberichtigungen, der Kreditentwicklung und dem Zugang zu staatlichen Kapitalhilfen abhängen. *Die erste Risikoprognose des CEBS*<sup>10</sup> weist insbesondere auf einen Anstieg des Kreditrisikos hin, stellt jedoch fest, dass die Banken davon ausgehen, im weiteren Jahresverlauf 2009 in der Lage zu sein, die bankenrechtlichen Mindestanforderungen erfüllen zu können.

---

<sup>10</sup> CEBS assessment of risks and vulnerabilities in the EU banking sector – March 2009, CEBS 2009 18 rev 2 vom 17. März 2009 (nur EN).

- Der Rückgang bei den Kosten der Fremdfinanzierung in den vergangenen Monaten hat allerdings nicht dazu geführt, dass diese zugenommen hat. Vielmehr ist die Begebung von Schuldtiteln durch Banken im März 2009 nach einem Anstieg in den ersten beiden Monaten des Jahres zurückgegangen. Dies könnte Ausdruck eines allgemeinen Wunsches nach weniger Fremdfinanzierung im Bankensektor sein oder auch ein Hinweis darauf, dass die Banken ihre Bilanzen bereinigen.

### III. AUSWIRKUNGEN AUF DIE KREDIT- UND DARLEHENSVERGABE AN DIE WIRTSCHAFT

18. Die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Stützung der Kreditversorgung des privaten Nicht-Finanz-Sektors der Wirtschaft kann mit Hilfe einer Reihe von Indikatoren beurteilt werden, u.a. über *Angaben zum Umfang der Darlehensvergabe durch die Banken, Übersichten über die Kriterien der Banken für die Darlehensvergabe, Angaben zu Kreditausfällen und Zwangsvollstreckungen, Vermittlungsmargen der Banken usw.*
19. Das Gesamtvolumen der Kreditvergabe der Banken an den Sektor Unternehmen steigt zwar derzeit immer noch an, allerdings mit steil absinkender Zuwachsrate, obwohl es bisher von Finanzkrise und Konjunkturabschwung bis fast zum Jahresende 2008 wenig berührt schien. Möglicherweise gibt es deutliche Unterschiede zwischen Inlands- und Aufnahmemärkten.
20. Die Übersichten über die Kreditvergabe der Banken werden ergänzt durch Informationen über ihre Vergabekriterien. Die Banken des Euro-Währungsgebiets haben ihre Vergabekriterien seit Beginn der Krise, hauptsächlich als Antwort auf die sich verschlechternden wirtschaftlichen Aussichten, deutlich verschärft. Allerdings ergaben die Übersichten vom April 2009, dass das Tempo der Kreditdrosselung im ersten Quartal 2009 gegenüber dem zweiten Halbjahr 2008 leicht zurückgegangen ist und die Aussichten für das zweite Quartal 2009 eine weitere Lockerung erwarten lassen.

21. Darüber hinaus machen die Übersichten deutlich, dass Banken ungeachtet der Unterstützung durch den Staat weiterhin Schwierigkeiten beim Zugang zur Refinanzierung über die Kapital- und Finanzmärkte haben. Nach Angabe der Banken hat sich der Zugang zur Refinanzierung über die Kapital- und Finanzmärkte nach der Ankündigung staatlicher Rekapitalisierungsmaßnahmen und Bürgschaftsübernahmen verbessert, obwohl es noch immer Probleme gibt. Nur bei Refinanzierungen mit sehr kurzen Laufzeiten meldeten die meisten Banken keine Einschränkungen. Als Reaktion hierauf haben mehrere Mitgliedstaaten gemeldet, dass Banken sich nunmehr überwiegend kurzfristig refinanzieren, was ein erhöhtes Liquiditätsrisiko sowie die sehr zögerliche Vergabe langfristiger Darlehen zur Folge hat.
22. Die Mehrheit der Banken meldete ferner, dass die Spannungen an den Finanzmärkten immer noch negative Auswirkungen auf ihre Eigenkapitaldecke und ihre Kreditvergabekapazität hätten, was auf gewisse Engpässe bei der Kreditversorgung zum jetzigen Zeitpunkt hindeutet. Das relative Gewicht der Angebots- und Nachfragefaktoren ist noch nicht ganz deutlich, doch lässt eine erste Analyse der EZB vermuten, dass der Rückgang bei der Kreditvergabe hauptsächlich nachfragebedingt ist, auch wenn die Bilanzzwänge der Banken und ihr eingeschränkter Zugang zu mittel- und langfristiger Refinanzierung sowie die hohen Risikoprämien an vielen Märkten möglicherweise ebenfalls zu diesem Rückgang beigetragen haben. Für die EU zeichnet sich insgesamt ein ähnliches Bild ab.
23. In den Ländern, in denen der Zugang der Banken zu staatlicher Unterstützung an die Verpflichtung geknüpft ist, diese in Form von Krediten an die Wirtschaft weiterzugeben, könnte dies die Wirksamkeit der Stützungsmaßnahmen erhöhen<sup>11</sup>. Andererseits könnte es, wie vom CEBS in seiner ersten Risikoprognose angedeutet, auch dazu führen, dass die Banken eines ihrer Instrumente zur Steuerung des Kreditrisikos verlieren, wenn nicht sichergestellt ist, dass die geforderte Vergabe neuer Kredite zu handelsüblichen Konditionen und unter Anwendung eines vernünftigen Risikomanagements erfolgt.

---

<sup>11</sup> Die Übersicht über die Darlehensvergabe im VK hat beispielsweise gezeigt, dass eine derartige Vorbedingung die gewünschten Ergebnisse brachte.

#### IV. FAZIT

24. Insgesamt hat sich die Lage an den Finanzmärkten im ersten Quartal 2009 etwas entspannt. Es gibt einige vorsichtig ermutigende Anzeichen für eine positivere Entwicklung an den Geldmärkten und den Märkten für Industrieanleihen, auch wenn die hohen Risikoprämien an zahlreichen Finanzmärkten übermäßigen Optimismus noch nicht geboten erscheinen lassen. Das Geschäftsumfeld der Banken bleibt aller Voraussicht nach insbesondere in Anbetracht der Kreditverluste aus den Darlehensportfolios schwierig.
25. Während die Zentralbanken und die Regierungen der Mitgliedstaaten Finanzinstituten weiterhin Liquidität, Kapital und Unterstützung bei der Refinanzierung verschaffen, widmet sich eine wachsende Zahl von Mitgliedstaaten nunmehr auch dem Problem der wertgeminderten Aktiva in den Bankbilanzen. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass
- die Maßnahmen genau auf die Besonderheiten des jeweiligen Bankensektors abgestimmt werden, um höchste Wirksamkeit zu erzielen und die Kreditvergabe wieder anzukurbeln;
  - die Transparenz in Bezug auf die Offenlegung wertgeminderter Aktiva in den Bankbilanzen weiter verbessert wird, damit diese Aktiva, in Verbindung mit entsprechender staatlicher Hilfe, tatsächlich abgetrennt oder aus der Bilanz genommen werden können und das Vertrauen in den Bankensektor wieder hergestellt werden kann;
  - auf negative Auswirkungen auf andere Bereiche geachtet wird und innerhalb der EU (ebenso wie auf globaler Ebene) weiterhin gleiche Wettbewerbsbedingungen sichergestellt werden. Entscheidend hierfür ist, dass die Methoden zur Bewertung der Aktiva transparent, objektiv und konsequent angewandt werden. Diesbezüglich wären weitere Orientierungshilfen der Kommission zu begrüßen

**ANHANG 1: Nationale Maßnahmen zur Stützung des EU-Bankensektors – Beträge in Mrd. EUR**

	Staatliche Maßnahmen zur Stützung des Bankensektors in der EU (in Mrd. EUR)										Einlagensicherungs- system (in EUR, so- fern nicht anders angegeben)
	Kapitalzuführungen		Garantien für Bank- verbindlichkeiten		Entlastung für wertgeminderte Aktiva		Liquiditätshilfen und finanzielle Unterstützung für Banken		Gesamtwert aller genehmigten Maß- nahmen	Gesamtwert aller tatsächlich erfolgten Maß- nahmen	
	Gesamtwert der genehmigten Maßnahmen	Tatsächliche Kapitalzufüh- rungen	Gesamtwert der genehmigten Maß- nahmen	Gewährte Garantien	Gesamtwert der genehmigten Maßnahmen	Tatsächliche Entlastungsmaß- nahmen	Gesamtwert der genehmigten Maß- nahmen	Tatsächliche Liquiditäts- maßnahmen			
Belgien	14,4	19,4	240,8	55,5	15,6	17,1	ND	NC	264,5	126,4	100 000
Bulgarien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50 000
Dänemark	13,9	0,6	580,0	NC	0,0	0,0	0,0	0,6	593,9	1,1	100%
Deutschland	99,4	38,1	445,0	175,2	9,8	9,8	0,0	0,0	554,2	161,7	100%
Estland	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50 000
Finnland	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	50 000
Frankreich	24,0	16,1	319,8	58,8	6,4	6,4	0,0	0,0	350,1	81,2	70 000
Griechenland	5,0	0,0	15,0	1,0	0,0	0,0	8,0	4,3	28,0	5,3	100%
Irland	8,5	3,5	376,0	376,0	0,0	0,0	0,0	0,0	384,5	379,5	100%
Italien	20,0	0,0	ND	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0	circa 103 000
Lettland	0,3	0,0	2,1	0,5	0,0	0,0	2,1	1,2	4,5	1,7	50 000
Litauen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100 000
Luxemburg	2,5	2,9	4,5	NC	0,0	0,0	0,0	0,0	7,0	2,9	100 000
Malta	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100 000
Niederlande	46,1	46,1	200,0	33,5	28,5	0,0	0,0	34,0	274,5	113,5	100 000
Österreich	13,8	4,7	70,6	13,9	1,2	1,2	4,4	4,0	90,0	23,8	100%
Polen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50 000
Portugal	4,0	0,0	16,5	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,5	5,0	100 000
Rumänien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50 000
Schweden	4,6	0,5	137,2	24,8	0,0	0,0	0,2	0,0	142,0	25,3	50 000
Slowakei	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100%
Slowenien	0,0	0,0	12,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	12,0	0,0	100%
Spanien	0,0	0,0	100,0	29,7	0,0	0,0	30,0	19,3	130,0	49,0	100 000
Tschechische Republik	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50 000
Ungarn	1,0	0,1	5,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6,2	0,1	100%
Vereinigtes Königreich	54,0	40,0	337,0	148,0	0,0	0,0	390,2	290,0	781,2	477,9	circa 57 000
Zypern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100 000
Total EU	311,4	171,8	2911,5	921,8	61,5	34,5	435,0	353,4	3719,3	1481,5	
Total EA	237,6	130,6	1850,1	748,5	61,5	34,5	42,4	61,6	2191,5	975,2	

n.v. - nicht verfügbar (bedeutet, dass in den Entscheidungen über staatliche Beihilfen kein Betrag ausgewiesen ist)  
n.g. - nicht gemeldet (bedeutet, dass der betreffende Mitgliedstaat in seiner Antwort auf den WFA-Fragebogen keinen Betrag angegeben hat)

## ANHANG 2: Genehmigte nationale Maßnahmen zur Stützung des EU-Bankensektors (Aktualisierung vom 25. MAI)

	Staatliche Maßnahmen zur Stützung des Bankensektors in der EU						
	Kapitalzuführungen		Garantien für Bankverbindlichkeiten		Entlastung für wertgeminderte Aktiva	Liquiditätshilfen und finanzielle Unterstützung für Banken	Einlagensicherungssystem (in EUR, sofern nicht anders angegeben)
	Nationaler Mechanismus	Ad-hoc-Maßnahmen	Nationaler Mechanismus	Ad-hoc-Maßnahmen			
Osterreich							100%
Belgien							100 000
Bulgarien							50 000
Zypern							100 000
Tschechische Republik							50 000
Dänemark							100%
Estland							50 000
Finnland							50 000
Frankreich							70 000
Deutschland							100%
Griechenland							100%
Ungarn							100%
Irland							100%
Italien							circa 103 000
Lettland							50 000
Litauen							100 000
Luxemburg							100 000
Malta							100 000
Niederlande							100 000
Polen							50 000
Portugal							100 000
Rumänien							50 000
Slowakei							100%
Slowenien							100%
Spanien							100 000
Schweden							50 000
Vereinigtes Königreich							circa 57 000

Quelle: Kommission (anhand der Beiträge der Mitgliedstaaten) – Hinweis: Maßnahmen zur Entlastung von wertgeminderten Aktiva wurden für DE und IE angekündigt, müssen aber noch genehmigt werden.